

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 890
Studiengang: Integriertes Design, B.A.
Hochschule: Hochschule für Künste Bremen
Studienort/e: Bremen
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

1. Die Hochschule muss die Prüfungskriterien spätestens zu Beginn des Moduls in geeigneter Form transparent für die Studierenden festlegen und eindeutig kommunizieren und dokumentieren. (§ 12 Abs. 5 Nr. 1 StudakkVO)
2. Die Hochschule muss gewährleisten, dass auch die Lehrveranstaltungen/ Module einem kontinuierlichen qualitativen und/ oder quantitativen Monitoring unterliegen, aus dem bei Bedarf Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Die Beteiligten sind über die Ergebnisse und die eingeleiteten Maßnahmen unter Wahrung datenschutzrechtlicher Belange zeitnah zu informieren. Die teilweise bereits zur Anwendung kommenden Instrumente/ Prozesse müssen in geeigneter Form (bspw. in Form eines Evaluationskonzepts) verbindlich festgelegt werden. (§ 14 StudakkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Auflage 1 zum Kriterium § 12 Abs. 5 Nr. 1 StudakkVO/ Prüfungskriterien:

Die Hochschule hat im Rahmen der Aufлагenerfüllung ein Konzept für die Darstellung der Prüfungskriterien, welches diese in geeigneter Form transparent für die Studierenden festlegt, eindeutig kommuniziert und dokumentiert, eingereicht. Um die Darstellung der Prüfungskriterien sowohl in den Modulhandbüchern sowie in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen im Vorlesungsverzeichnis zu verbessern und die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen, gründete die Studienkommission Integriertes Design eine Arbeitsgruppe, welche zunächst mit der Erarbeitung

eines Konzepts für die neuen Modelle der Studiengänge betraut wurde. Die Arbeitsergebnisse wurden der Studienkommission Integriertes Design und dem Fachbeirat vorgestellt und durch diese beschlossen. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.

Auflage 2 zum Kriterium § 14 StudakkVO/ Qualitätsmanagement:

Die Hochschule hat im Rahmen der Auflagenerfüllung ein Konzept für nicht anonymisiertes Feedback (Mentoring) und für anteilig anonymisiertes Feedback (dialogorientiertes Feedback in der Tradition der Hattie Studie) eingereicht. Unter Mentoring wird hier ein kontinuierlicher, systematischer und individueller studienbegleitender Feedbackprozess verstanden. Das Mentoring Programm soll zukünftig die Studierenden individuell in ihrem Studienverlauf bei Fragen der Organisation und Struktur unterstützen, die Berufsfähigkeit der Studierenden stärken und nachhaltig den Übergang in die Berufswelt unterstützen. Im Mentoring-Programm wird u.a. die Modulwahl besprochen, der Umgang mit der Selbstlernzeit, Probleme mit Workload und CP angegangen. Jedem Bachelorstudierenden des Integrierten Designs wird mindestens ein Feedbackgespräch innerhalb seines individuellen Mentoring-Prozesses angeboten.

Das Konzept für dialogorientiertes Feedback im Integrierten Design zielt darauf ab, eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen Lehrenden, Werkstatteleiter:innen und Studierenden zu fördern. Beim anonymisierten Feedback anhand von Reflexionsbögen soll jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie jedes Modul des Masterstudiengangs im Laufe der sieben- bzw. dreisemestrigen Regelstudienzeit mindestens einmal im anonymisierten Feedbackprozess berücksichtigt werden. Das Konzept wurde der Studienkommission Integriertes Design und dem Fachbeirat vorgestellt und durch diese beschlossen. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.